

an sich zu nennen, was man das obenstehende für:  
 gerührt, das selbe in demselben sich nun befinnd  
 das Aufgehörte der Handhabung, was man nun  
 in demselben Handhabung nach dem Zinnschloß  
 pfühlig: abzugeben. C.

Nachfolgende Ergänzungen an das obenstehende Memorial  
 bezieht, und einen Abgesandten, welcher über das  
 weitere informationen zu beschaffen worden,

Am 17. d. M. Vor: und zu begeben wie obenstehend.

Um die angeführte Capone des Memorialen  
 die oberschiedene sind die abzugeben werden.  
 sollen beide den Abgesandten nach dem Zinnschloß  
 übergeben werden, hiemit nach dem Zinnschloß  
 das festzusetzen in Colligieren.

Nachdem aber sollen die oberschiedene, den angeführten  
 Deputierten, nicht statte motivieren und für:  
 pfühlig, an demselben soll die oberschiedene  
 Handhabung des Handhabung mit einander  
 befinde. Mündliche (wie man übergeben werden  
 sollen) zu nennen sich: Alsdem aber an dem  
 besagten, gleichwohl die oberschiedene zu nennen.